

Mit der Bitte um sofortigen Aushang bis zum 27.04.2016:

## **Wahlausschreiben für die Wahl des Hauptpersonalrats Wissenschaft (§ 8 WO)**

Von den zum Geschäftsbereich des Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein gehörenden wahlberechtigten Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern gem. § 11 des Gesetzes über die Mitbestimmung der Personalräte (Mitbestimmungsgesetz Schleswig-Holstein - MBG SH -) ist der Hauptpersonalrat Wissenschaft neu zu wählen. Die Wahl ist nach der Landesverordnung über die Wahl der Personalräte (Wahlordnung zum Mitbestimmungsgesetz Schleswig-Holstein - WO -) durchzuführen. Die Amtszeit richtet sich nach § 19 Abs. 2 MBG SH.

1. Die Zahl der Wahlberechtigten beträgt gem. § 4 WO:

Gruppe der		davon weiblich	davon männlich
Beamtinnen/Beamten	358	124	234
Arbeitnehmerinnen/ Arbeitnehmer	6287	3126	3161
<b>insgesamt</b>	<b>6645</b>	<b>3250</b>	<b>3395</b>

2. Nach § 44 Abs. 3 MBG SH besteht der Hauptpersonalrat Wissenschaft aus 11 Mitgliedern:

3. Es sind zu wählen:

für die Gruppe der Beamtinnen/Beamten	1 Mitglied
für die Gruppe der Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	10 Mitglieder

Der neu zu wählende Hauptpersonalrat Wissenschaft besteht somit aus 11 Mitgliedern

4. Die Beamtinnen/Beamten und Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer wählen ihre Vertreterinnen/Vertreter in getrennten Wahlgängen (Gruppenwahl).

5. An der Wahl können nur diejenigen Beschäftigten teilnehmen, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind.

Das für alle Dienststellen im Geschäftsbereich des Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein aufgestellte Verzeichnis der Wahlberechtigten (Wählerverzeichnis) für die am **26. April 2016** stattfindende Wahl des Hauptpersonalrates Wissenschaft und die Wahlordnung liegen von dienstags bis donnerstags in der Zeit von 9.00 bis 15.00Uhr beim

Hauptwahlvorstand Wissenschaft  
beim Ministerium für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und  
Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein,  
Zimmer 072 (Herr Gimm)  
Adolf-Westphal-Straße 4, 24143 Kiel

zur Einsicht für alle Beschäftigten aus.

Die Einsichtnahme in das **Teil-Wählerverzeichnis** für die CAU Kiel  
(Name der Hochschule/UKSH) wird durch den örtlichen Wahlvorstand wie folgt ermöglicht:

Wochentage und Uhrzeit: Montag bis Freitag von 8.00h - 12.00h

Adresse und Raum: CAP 4 (Verwaltungshochhaus) , Raum 208 (Zentrale Registratur)

Einsprüche gegen die Richtigkeit des Wählerverzeichnisses können nur innerhalb einer Woche bis zum **08. März 2016** beim Hauptwahlvorstand schriftlich eingelegt werden.

Ergänzung durch Örtlicher Wahlvorstand

6. Wahlvorschläge sind bis spätestens

**Dienstag, den 15. März 2016,**

getrennt für die einzelnen Gruppen Beamtinnen/Beamte und Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer, beim

Hauptwahlvorstand Wissenschaft  
beim Ministerium für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und  
Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein,

Zimmer 072 (Herr Gimm)  
Adolf-Westphal-Straße 4, 24143 Kiel

einzureichen.

Wahlvorschläge müssen mindestens die folgende Anzahl von Gruppenangehörigen enthalten (§ 10 WO):

Gruppe Beamtinnen/Beamte: 1 Bewerberin und 1 Bewerber  
Gruppe Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer: 5 Bewerberinnen und 5 Bewerber

Mehr als die Mindestzahl von Bewerberinnen oder Bewerbern ist in den Wahlvorschlägen aller Gruppen möglich.

Jede/jeder Wahlberechtigte darf in ihrer/seiner Gruppe nicht mehr als folgende Anzahl von Stimmen vergeben:

Gruppe Beamtinnen/Beamte:  
1 Stimme für eine Bewerberin oder einen Bewerber  
Gruppe Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer:  
10 Stimmen, davon 5 für Bewerberinnen und 5 für Bewerber.

7. Auf dem Wahlvorschlag sind die Bewerberinnen links und die Bewerber rechts untereinander aufzuführen und mit fortlaufenden Nummern zu versehen. Neben dem Familiennamen sind der Vorname, das Geburtsdatum, die Amts- und Berufsbezeichnung und die Gruppenzugehörigkeit anzugeben. Die schriftliche Zustimmung der Bewerberinnen/Bewerber zur Aufnahme in den Wahlvorschlag ist beizufügen.  
Jede Bewerberin/jeder Bewerber kann nur auf einem Wahlvorschlag benannt werden.

Jeder Wahlvorschlag muss von mindestens

- a) in der Gruppe Beamtinnen/Beamten  
13 wahlberechtigten Beamtinnen/Beamten
- b) in der Gruppe der Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer  
50 wahlberechtigten Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmern

unterzeichnet sein, soweit er nicht von einer in der Dienststelle vertretenen Gewerkschaft abgegeben wird.

Jede/jeder Wahlberechtigte kann ihre/seine Unterschrift nur auf einem Wahlvorschlag abgeben.

8. Es werden nur Wahlvorschläge berücksichtigt, die fristgerecht eingehen, d.h. bis Dienstag, den 15. März 2016 dem Hauptwahlvorstand vorliegen (das Absenden am 15. März 2016 genügt nicht).

Gewählt werden kann nur, wer in einem fristgerecht eingereichten, gültigen Wahlvorschlag benannt ist.

9. Nach Ablauf der Einreichungsfrist ermittelt der Hauptwahlvorstand gem. § 14 WO durch Los die Reihenfolge der Ordnungsnummern, die den eingereichten Wahlvorschlägen der Gruppen zugeteilt werden (Vorschlag 1 usw.). Die Vertreter der Wahlvorschläge werden zu der Losentscheidung (voraussichtlich am 17.03.2016 – 10:00Uhr, Zimmer 068a im Ministerium für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein (Adolf-Westphal-Straße 4, 24143 Kiel)) rechtzeitig eingeladen.
10. Die gültigen Wahlvorschläge werden gem. §15 WO unverzüglich (spätestens am 19.04.2016) auf demselben Wege wie dieses Wahlausschreiben bekannt gegeben.
11. Die Wahl wird in Form von Urnenwahl durchgeführt, die Möglichkeit zur Briefwahl ist gegeben. Die Briefwahlunterlagen werden den Wahlberechtigten zugesandt.
12. Die **Urnenwahl** findet statt am

**26.04.2016, 10:00 – 15:00Uhr.**

13. Als **Standort/e für Wahlurne/n** an der CAU Kiel (Name der Hochschule/UKSH) für die Wahl am 26.04.2016 werden hiermit festgelegt:  
Ort, genauer Standort der Wahlurne/n: CAP 4 (Verwaltungshochhaus), Raum 1401

Ergän-  
zung  
durch  
Örtli-  
cher  
Wahl-  
vor-  
stand

Kiel, 01.03.2016

Der Hauptwahlvorstand Wissenschaft  
beim Ministerium für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und  
Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein,

Zimmer 072 (Herr Gimm)  
Adolf-Westphal-Straße 4, 24143 Kiel

Tel. 0431 - 988 5795



Bert Schinkel-Momsen  
(Vorsitzender)



Dr. Ulrich Weber



Dr. Ulrich Girreser

Ausgehängt am: \_\_\_\_\_

Abgenommen am: \_\_\_\_\_

Ergän-  
zung  
beim  
Aus-  
hang/  
Abnat